

Mieter und Mieterinnen werden im Nachfolgenden als Mieter bezeichnet.

Reservation

Reservationsanfragen sind kostenlos.

Pro Reservationsereignis wird eine Reservationsgebühr von einem Drittel der Mietkosten, mindest jedoch von CHF. 30.-- berechnet. Die Reservationsgebühr muss innert 20 Tagen nach Vertragsausstellung auf dem Konto des Vermieters eingetroffen sein. Mit der Bezahlung der Reservations- oder den Mietkosten anerkennt der Mieter/Reservierende die Vertragsbedingungen.

Wird eine Reservation in einen verbindlichen Mietvertrag umgewandelt wird die jeweilige Reservationsgebühr an den Mietkosten angerechnet.

Der Vermieter behandelt die Reservationen nach der Reihenfolge ihres Eingangs. Er behält sich das Recht vor, Reservationen nach Rücksprache mit dem Reservierenden ohne weitere Folge zu annullieren.

Der Vermieter hat jedoch dem Reservierenden das Recht einzuräumen, die Reservation in einen verbindlichen Mietvertrag umzuwandeln. Durch die Bezahlung der Mietkosten wird die Reservation in einen verbindlichen Mietvertrag umgewandelt.

Die Mietkosten für die Räumlichkeiten, Technik und Ausrüstung müssen 5 Tage vor Mietbeginn auf dem Konto des Vermieters eingetroffen sein. Andernfalls verfallen die Reservation sowie die Reservationsgebühr.

Wird die Reservation vom Vermieter aufgelöst, hat er die geleistete Reservationsgebühr innert 20 Tagen dem Reservierenden zurückzuerstatten.

Mietvertrag

1. Vertragsabschluss

1.1 Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung des Mietvertrages durch den Mieter und den Vermieter zustande. Die Reservations- und Mietbedingungen und die Hausordnung sind verbindliche Bestandteile des Vertrages. Die Räume sind ausschliesslich für den vertraglich vereinbarten Nutzungszweck bestimmt.

2. Preise

2.1 Neben den auf unserer aktuellen Preisliste aufgeführten Preisen werden zusätzliche Leistungen nach Aufwand berechnet.

2.2 In den Preisen sind Endreinigung, Heizung und normale Beleuchtung inbegriffen.

2.3 Die Preise verstehen sich für die reservierte Zeitdauer gemäss der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Preisliste. Zusätzliche Stunden werden verrechnet.

3. Schlüssel

Ein Schlüssel wird bei Bedarf gegen ein Depot von CHF. 100.- abgegeben. Der Schlüssel ist nach Beendigung der Miete umgehend in unserem Briefkasten zu deponieren. Bei Verlust ist der Mieter haftbar.

4. Haftung

Schäden an Mobiliar, Immobilien oder Geräten sind unverzüglich zu melden. Die Behebung von Schäden, hervorgerufen durch unsachgemässes Handhaben, gehen zulasten des Mieters. Eine Haftpflichtversicherung des Mieters ist obligatorisch.

5. Rücktritt

Bei Vertragsrücktritt oder Nichtnutzung des Vertragsobjekts durch den Mieter ist der volle Mietbetrag fällig.

6. Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes

Sollte das Mietobjekt infolge höherer Gewalt nicht wie vereinbart verfügbar sein, übernimmt der Vermieter keine Haftung für Folgeschäden. Die Mietkosten und die Reservationsgebühr werden zurückerstattet.

7. Rechnungsstellung

Die Mietkosten für die Räumlichkeiten, Technik und Ausrüstung müssen spätestens 5 Tage vor dem Mietdatum auf dem Konto des Vermieters eingetroffen sein.

8. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Winterthur

10.11.2011